

Landessynode
der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
23. bis 26. Oktober 2019

B e s c h l u s s
der Landessynode
betreffend Bericht über die Umweltarbeit
(Erarbeitung eines Umwelt- und Klimaschutzgesetzes)

Die Kirchenleitung wird beauftragt, ein Klima- und Umweltschutzgesetz zu erarbeiten. Der Ständige Ausschuss GFB soll an der inhaltlichen Ausgestaltung beteiligt werden. Der Landessynode ist zu ihrer Herbsttagung 2020 das Kirchengesetz zur Beschlussfassung vorzulegen.

In der Erarbeitung des Entwurfs für ein Klima- und Umweltschutzgesetz der EKBO sollen unter anderem folgende Punkte beraten werden:

- verbindliche Festlegung der im Klimaschutzkonzept formulierten Ziele für die Emissionsminderung der Treibhausgase in unserer Kirche
- Erarbeitung und laufende Fortschreibung eines Maßnahmenplans für die Umsetzung von Klimaschutzkonzept und Umweltkonzept der EKBO
- Kriterien für die energetische Sanierung und Nutzung von Gebäuden
- Regelungen für klima- und umweltfreundliches Beschaffungswesen
- Vorgaben für naturschutz- und umweltgerechte Landwirtschaft und Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen
- Überarbeitung der Dienstreiseregulungen mit dem Ziel der Förderung umweltgerechter Mobilität
- Überwachung und Steuerung der Zielerreichung
- Erfüllung von Klima- und Umweltschutzkriterien als Voraussetzung für die kirchenaufsichtliche Genehmigung von Bauvorhaben
- Berücksichtigung der vorstehend genannten Ziele auch in den diakonischen Einrichtungen unserer Kirche

Sigrun Neuwirth
Präsidentin

Berlin, den 26. Oktober 2019

Begründung:

Die Landeshauptstadt Potsdam hat am 14. August 2019 den Klimanotstand ausgerufen, wie weltweit viele Städte zuvor. In Berlin hat eine Volksinitiative die Ausrufung des Klimanotstands gefordert. Das Abgeordnetenhaus wird nun darüber beraten, die Umweltsenatorin hat sich bereits hinter diese Forderung gestellt. Weltweit fordern Jugendliche mit „Fridays for future“, endlich die Gefahren des Klimawandels ernst zu nehmen, den vielen Worten Taten folgen zu lassen und die notwendigen Veränderungen zur Erreichung des 1,5°-Ziels einzuleiten.

Die Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz hat bereits 2017 ein Klimaschutzkonzept verabschiedet, um die notwendigen Ziele und Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgas-emissionen in den Blick zu nehmen. Darin wird vorgeschlagen, eine CO₂-Reduzierung bis zum Jahr 2020 zunächst um rund 15 %, bis 2025 um rund 24 % und schließlich um 85 % bis 2050 gegenüber dem Basisjahr 2015 zu erreichen.

Die ersten Schritte sind gegangen. Für die Erreichung der anspruchsvolleren Ziele für die Zukunft sind jedoch verbindliche Festlegungen und Pläne und ein wirksames Instrumentarium zur Umsetzung erforderlich. Angesichts der zunehmenden Dringlichkeit des Themas, die sowohl in den aktuellen Berichten der Klimaforscher und des IPCC als auch in den Forderungen der Jugend zum Ausdruck kommt, müssen die Maßnahmen für die Reduzierung von Treibhausgasemissionen in unserer Kirche umgehend und verbindlich in Angriff genommen werden. Das sind wir unseren Kindern und Enkeln und allen nachfolgenden Generationen schuldig. Sie werden die Versäumnisse unserer Generation ausbaden müssen.